

Chance Weiterbildung



Zweiter Bildungsweg



YouTube

AK-Hotline ☎ 05 7799-0

Meine AK. Ganz groß für mich da.



www.akstmk.at



Manning



Graf-Putz | AK

”

Qualifikation ist das Schlüsselwort, wenn es um Chancen auf dem Arbeitsmarkt geht. Da Fachkräfte gefragt sind, steigt mit Weiterbildung die Chance, dauerhaft im Berufsleben Fuß zu fassen, und nicht zuletzt die Chance auf ein höheres Einkommen. Die Broschüre „Chance Weiterbildung“ fasst die vielfachen Möglichkeiten zusammen.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'W. Bartosch'.

DR. WOLFGANG BARTOSCH

Direktor der Arbeiterkammer Steiermark

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'J. Pessler'.

JOSEF PESSLER

Präsident der Arbeiterkammer Steiermark

CHANCE WEITERBILDUNG

Zweiter Bildungsweg

Berufliches Fortkommen und der Zugang zu weiterführenden Bildungsangeboten setzen vielfach eine gewisse Schulbildung voraus. Nur ein Abschluss erlaubt den Eintritt in eine Berufsausbildung oder die Aufnahme eines Studiums.

Im Rahmen des zweiten Bildungsweges können Interessierte Abschlüsse nachholen. Dies kann durch den Besuch von Schulen für Berufstätige, die Absolvierung von Vorbereitungslehrgängen und das Ablegen von Externistenprüfungen geschehen.

Diese Broschüre soll Sie über diese Möglichkeiten informieren und dient zu Ihrer Orientierung. Detaillierte Informationen sind unter www.akstmk.at abrufbar. Gerne helfen Ihnen auch die AK-BildungsberaterInnen, den für Sie optimalen Weg zu finden. Rufen Sie an und kommen Sie zu einem Gespräch in die Arbeiterkammer Graz.

Aufgrund der komprimierten Darstellung und der laufenden Entwicklungen empfehlen wir jedenfalls, eine kostenlose persönliche Beratung in der AK in Anspruch zu nehmen. Die anbietenden Institutionen und angeführten Kosten der Ausbildungen sind mit Stand April 2019 angeführt. Der aktuelle Stand wäre gegebenenfalls zu erfragen.

NACHHOLEN VON ABSCHLÜSSEN

- Externistenprüfung/Externistenreifeprüfung
- Pflichtschulabschluss/Basisbildung
- Ausnahmsweise Zulassung zur Lehrabschlussprüfung

ZUGANG ZUM STUDIUM (UNIVERSITÄT/FACHHOCHSCHULE/ KOLLEG)

- Berufsreifeprüfung
- Lehre mit Matura
- Studienberechtigungsprüfung

SCHULEN UND LEHRGÄNGE FÜR BERUFSTÄTIGE

- Allgemeinbildende höhere Schulen
- Berufsbildende mittlere und höhere Schulen
- Kaufmännische Schulen
- Technische, gewerbliche und kunstgewerbliche Schulen
- Bildungsanstalt für Elementarpädagogik
- Schulen für Sozialberufe

EXTERNISTENPRÜFUNG

Durch eine Externistenprüfung kann man das Abschlusszeugnis aller Schularten erwerben oder bestimmte Unterrichtsgegenstände einer bestimmten Schulstufe abschließen.

Zu beachten ist dabei, dass der Prüfungskandidat/die Prüfungskandidatin zum Zeitpunkt der Prüfung nicht jünger sein darf als im Falle des Besuches der betreffenden Schulart.

Voraussetzungen

Bei Externistenprüfungen ist keine Vorbereitung in einem Kurs oder Lehrgang vorgeschrieben. Das erforderliche Wissen kann durch Selbststudium von Schulbüchern etc. oder durch private Hilfe erworben werden. Informationen zu Lehrgängen, die auf eine Externistenprüfung vorbereiten, entnehmen Sie bitte den folgenden Unterkapiteln.

Information

Ob an Ihrer wohnortnahen Schule eine Prüfungskommission eingerichtet ist, erfahren Sie bei der Bildungsdirektion, Körblergasse 23, 8011 Graz, Tel. 05 02 48 345. Ansuchen um Zulassung zu Externistenprüfungen sind an die Direktion der jeweiligen Schule zu richten.

Externistenreifeproofung

Lehrgänge, die auf Externistenreifeproofungen vorbereiten, dauern durchschnittlich 2 Jahre und werden von folgenden Institutionen angeboten:

- Institut Dr. Rampitsch, 8010 Graz, Elisabethstraße 5, Tel. 0316/38 36 003, E-Mail: graz@matura.at
- Schola Nova GesmbH, 8010 Graz, Heinrichstraße 56/II, Tel. 0316/38 12 99, E-Mail: schola.nova@utanet.at

Kosten/Förderungen

Institut Dr. Rampitsch	€ 2.990,- pro Schuljahr
Schola Nova GesmbH	€ 2.900,- pro Schuljahr

Die Maturaschule Dr. Roland GmbH, 1070 Wien, Neubaugasse 43, bietet die Vorbereitung auf die Reifeprüfung im Fernunterricht an.

Der Fernlehrgang besteht aus 36 Sendungen, die Kosten belaufen sich dabei auf € 4.520,-. Genaue Informationen dazu erhalten Sie unter Telefon 01-52 31 488 bzw. www.roland.at.

Die mit der Externistenreifeprüfung verbundenen Kosten können im Rahmen der ArbeitnehmerInnenveranlagung als Werbungskosten abgeschrieben werden. Informationen dazu erhalten Sie unter www.kursfoerderung.at (Überblick/Steuerliche Absetzbarkeit) sowie unter www.bmf.gv.at/steuern/arbeitnehmer-pensionisten/arbeitnehmerveranlagung/abc-der-werbungskosten.html

PFLICHTSCHULABSCHLUSS

Der Pflichtschulabschluss kann im zweiten Bildungsweg jederzeit nachgeholt werden. Dieser Abschluss verbessert die Chancen auf dem Arbeitsmarkt oder ermöglicht den Zutritt zu berufsbildenden mittleren Schulen (Fachschule, Handelsschule), allgemeinbildenden und berufsbildenden höheren Schulen (AHS, HTL, HAK usw.) und deren Sonderformen für Berufstätige.

Voraussetzungen

Um einen positiven Pflichtschulabschluss zu erlangen, muss eine Externistenprüfung an einer wohnortnahen NMS, an der eine Externistenprüfungskommission eingerichtet ist, abgelegt werden. Es müssen alle im Lehrplan der NMS angeführten Fächer positiv abgeschlossen werden.

Bereits positiv abgeschlossene Gegenstände der 4. Klasse NMS werden unter bestimmten Voraussetzungen anerkannt. Genaue Informationen erhalten Sie in der Bildungsdirektion Steiermark unter Tel. 05 02 48 345. Das erforderliche Wissen kann im Selbststudium oder im Rahmen von Vorbereitungslehrgängen erworben werden.

Anbieter und Information

bfi Steiermark

8020 Graz, Eggenberger Allee 15, Tel. 05 7270,
E-Mail: info@bfi-stmk.at

ISOP GmbH

8010 Graz, Dreihackengasse 2, Tel. 0316/76 46 46,
E-Mail: externe.hauptschule@isop.at

Urania für Steiermark

8010 Graz, Burggasse 4/1, Tel. 0316/82 56 88,
E-Mail: urania@urania.at

uniT - Verein für Kultur an der KF Uni Graz

8010 Graz, Jakominiplatz 15, Tel. 0316/380 74 80,
E-Mail: office@uni-t.org

Kosten/Förderungen

Der Vorbereitungslehrgang zur Absolvierung des Pflichtschulabschlusses ist kostenlos. Bitte erkundigen Sie sich in dem Institut, in dem Sie den Lehrgang absolvieren.

TIPP: Für Personen ohne entsprechende Vorkenntnisse bietet die Volkshochschule Graz im Vorfeld der Pflichtschulabschlusskurse Maßnahmen zur Basisbildung an. Information dazu erhalten Sie von Frau Mag. Elisabeth Sacher unter Tel. 05 7799-50 80.

Kurse im Bereich der Basisbildung werden auch vom Verein Danaida – Bildung und Treffpunkt für Migrantinnen, Marienplatz 5, 8020 Graz, angeboten. Informationen dazu unter der Tel. 0316-710660.

Basisbildung bietet auch der Verein ISOP an. Informationen dazu unter Tel. 0316-76 46 46.

BERUFSREIFEPRÜFUNG

Die Berufsreifeprüfung ermöglicht Personen, deren berufliche Erstausbildung nicht mit einer Reifeprüfung (Matura) abschließt, den uneingeschränkten Zugang zu Kollegs, Akademien, Universitäten, Hochschulen und Fachhochschulen.

Anders als bei der Studienberechtigungsprüfung muss man sich nicht auf ein bestimmtes Gebiet festlegen: Alle Studienrichtungen stehen den AbsolventInnen der BRP offen.

Weiters ermöglicht die Berufsreifeprüfung auch eine höherwertige Einstufung im Rahmen der beruflichen Tätigkeit im öffentlichen Dienst.

Für die Berufsreifeprüfung wird öfters die Bezeichnung „Berufsmatura“ oder die Abkürzung „BRP“ verwendet.

Voraussetzungen

Um eine Zulassung zur BRP zu erhalten, sind bestimmte Nachweise (z. B. eine erfolgreich abgelegte Lehrabschlussprüfung, eine abgeschlossene mindestens dreijährige mittlere Schule etc.) zu erbringen. Die detaillierten Informationen dazu erhalten Sie bei den jeweiligen Anbietern.

Die BRP besteht aus vier Teilprüfungen (Deutsch, Mathematik, lebende Fremdsprache und Fachbereichsarbeit). Die erforderlichen Kenntnisse können entweder im Selbststudium oder im Rahmen von speziellen Vorbereitungskursen erworben werden.

Anbieter und Information

bfi Steiermark

8020 Graz, Eggenberger Allee 15, Tel. 05 7270,

WIFI der Wirtschaftskammer Steiermark

8010 Graz, Körblergasse 111–113, Tel. 0316/602-354,
E-Mail: eva.baumgartner@stmk.wifi.at

Benko Business School

8010 Graz, Freiheitsplatz 1, Tel. 0316/82 21 72-0,
E-Mail: office@benko.net

bit Maturaschule,

8054 Graz, Kärntner Straße 311, Tel. 0316/28 55 50-0,
E-Mail: office@deineschule.at

Institut Dr. Rampitsch,

8010 Graz, Elisabethstraße 5, Tel. 0316/38 36 003,
E-Mail: graz@matura.at

Schola Nova,

8010 Graz, Heinrichstraße 56, Tel. 0316/38 12 99,
E-Mail: schola.nova@utanet.at

Urania für Steiermark,

8010 Graz, Burggasse 4, Tel. 0316/82 56 88,
E-Mail: urania@urania.at

Bis zum Abschluss dauert es je nach Vorkenntnissen zwei bis vier Semester. Bereits erworbene Abschlüsse oder Zertifikate (z. B.: Sprachzertifikate, [Werk]Meisterprüfung) können als Teilprüfungen angerechnet werden.

TIPP: Informationen über die Lehrpläne der Fachbereiche, die Anerkennung von Prüfungen und den Ersatz von Prüfungsgebieten finden Sie auf der Homepage des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung unter www.bmbwf.gv.at

Kosten

bfi Steiermark

Modul Deutsch	€ 1.150,-
Modul Englisch, Mathematik	je € 1.150,-
Fachbereiche	€ 940,- bis € 1.200,-

WIFI Steiermark

Modul Deutsch, Englisch, Mathematik	je € 1.150,-
Fachbereiche	€ 1.150,- bis € 1.300,-

Büro- und Datenverarbeitungsschule Benko

Modul Deutsch, Englisch, Mathematik, Fachbereich, gesamt für zwei Semester	€ 1.050,-
---	-----------

bit Maturaschule

Modul Deutsch, Englisch, Mathematik, Fachbereich	je € 1.040,-
---	--------------

(ohne Prüfungsgebühr und Zulassungskosten)

Institut Dr. Rampitsch

Modul Deutsch	€ 820,-
Modul Englisch	€ 620,-
Modul Mathematik, Fachbereich	je € 985,-
Gesamtlehrgang	€ 3.100,-

Schola Nova

Gesamtlehrgang	€ 2.500,-
----------------	-----------

Förderungen

Nach Ablegung der BRP erhalten ArbeitnehmerInnen von der AK Steiermark einen Bonus von € 220,-. Das Ansuchen – Formular zum Download auf www.akstmk.at (Bildung/Berufsreifeprüfung) – richten Sie bitte an die AK Steiermark, Abteilung BJB, Hans-Resel-Gasse 8–14, 8020 Graz.

Die Kosten, die zur Absolvierung der BRP anfallen, können im Rahmen der ArbeitnehmerInnenveranlagung als Werbungskosten abgeschrieben werden. Informationen dazu unter www.kursfoerderung.at (Überblick/Steuerliche Absetzbarkeit).

TIPP: AK-Mitglieder können ihren AK-Bildungsscheck für den BRP-Vorbereitungslehrgang in Höhe von € 60,- im bfi Steiermark einlösen.

LEHRE MIT MATURA

Lehrlinge, die sich in einem aufrechten Lehrverhältnis befinden, können sich österreichweit kostenfrei und parallel zur Lehre auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten.

Es gibt zwei verschiedene Modelle bei der Lehre mit Matura:

1) Begleitendes Modell (= Freizeitmodell):

Die Vorbereitungslehrgänge werden in der Freizeit besucht. Eine Vereinbarung im Lehrvertrag ist nicht notwendig.

2) Integriertes Modell (= Arbeitszeitmodell):

Die Vorbereitungskurse werden zur Gänze oder teilweise innerhalb oder unter Anrechnung der Arbeitszeit absolviert. Eine entsprechende Vereinbarung muss im Lehrvertrag festgehalten werden.

Ein Modelleinstieg ist nicht zwangsläufig zu Beginn der Lehre notwendig, sondern kann auch zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Anbieter und Information

bfi Steiermark

8020 Graz, Eggenberger Allee 15, Tel. 05 7270 2200,
E-Mail: grazwest@bfi-stmk.at

WIFI der Wirtschaftskammer Steiermark

8010 Graz, Körblergasse 111-113, Tel. 0316/602-1234,
E-Mail: info@stmk.wifi.at

AUSNAHMSWEISE ZULASSUNG ZUR LEHRABSCHLUSSPRÜFUNG (LAP)

Voraussetzungen

- Das 18. Lebensjahr ist vollendet, und man kann belegen, dass die im betreffenden Lehrberuf notwendigen Fertigkeiten und Kenntnisse auf andere Weise erworben wurden (entsprechend lange Anlerntätigkeit, sonstige Praxiszeiten, Besuch entsprechender Kursmaßnahmen).
- Behinderte Personen, die im Zuge ihrer Rehabilitation ausgebildet werden, können ohne Rücksicht auf das genannte Mindestalter zur Prüfung zugelassen werden.
- Ablegung der Lehrabschlussprüfung in zwei Teilen für Personen, die sich in einer anerkannten Qualifizierungsmaßnahme befinden und das 22. Lebensjahr vollendet haben.
- Das Lehrverhältnis wurde nach Zurücklegung von mindestens der Hälfte der für den Lehrberuf festgesetzten Lehrzeit (inkl. Anrechnungszeiten/Lehrzeitersatz) aufgelöst und es besteht keine Möglichkeit, einen Lehrvertrag für die restliche Dauer der Lehrzeit abzuschließen.

Antrag

Die Zulassung zur LAP ist schriftlich bei der Lehrlingsstelle der Wirtschaftskammer, 8010 Graz, Körblergasse 111–113, zu beantragen. Antragsformulare auch unter <http://wko.at/stmk/lehrlingsstelle>.

Kosten

Die Prüfungstaxe beträgt € 106,- und muss an die Lehrlingsstelle der Wirtschaftskammer bezahlt werden. Für die ausnahmsweise Zulassung zur LAP sind zusätzlich € 35,- an Gebühr zu entrichten.

Anbieter und Information zu Vorbereitungskursen

bfi Steiermark

8020 Graz, Eggenberger Allee 15

Tel. 05 72 70 2200

E-Mail: grazwest@bfi-stmk.at

WIFI Steiermark

8010 Graz, Körblergasse 111-113

Tel. 0316 602 1234

E-Mail: info@wifi-stmk.at

Personen ohne Lehrabschlussprüfung, die die außerordentliche LAP beim bfi berufsbegleitend nachholen (der Hauptwohnsitz muss seit mindestens einem Jahr in der Steiermark liegen), erhalten nach positiver Absolvierung der Prüfung 100% der Kosten (Vorbereitungskurs und Prüfungsgebühr) vom Land Steiermark refundiert.

Kontakt: Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Fachabteilung 11A, Burggasse 9, 8010 Graz, Tel. 0316 877 34 38 7914

TIPP: Was geprüft wird, ist in der Prüfungsordnung für den jeweiligen Lehrberuf festgelegt. Diese findet man unter: lehrberufsliste.m-services.at.

STUDIEN- BERECHTIGUNGSPRÜFUNG

Um ein Studium zu beginnen, ist nicht unbedingt die Matura oder die Berufsreifeprüfung notwendig: Die erfolgreiche Ablegung der Studienberechtigungsprüfung (kurz SBP) berechtigt zur Zulassung zu allen Studien jener Studienrichtungsgruppe, für die sie erworben wurde – und zwar an allen Universitäten, die ein Studium der jeweiligen Studienrichtungsgruppe anbieten.

Die SBP gilt auch als Ersatz der Matura für die Pharmareferent/innenprüfung und das Psychotherapeutische Propädeutikum.

Zulassung

Die erste wichtige Entscheidung betrifft die Auswahl der angestrebten Ausbildung und die Einrichtung, bei der Sie diese absolvieren wollen.

Das Zulassungsansuchen ist dann an der zuständigen Universität, Pädagogischen Hochschule etc. einzubringen. Bitte klären Sie die konkreten Zugangsvoraussetzungen mit jener Einrichtung genau ab, an der Sie studieren möchten.

Jede Studienberechtigung erlangt man durch fünf Einzelprüfungen:

- Aufsatz zu einem allgemeinen Thema
- 2 bis 3 Pflichtfächer (unterschiedlich je nach angestrebtem Studium)
- Die restlichen 1 bis 2 Prüfungen sind Wahlfächer und beinhalten meistens ausgewählte Kapitel des künftigen Studiums.

Die Anerkennung bestimmter Prüfungen (z. B. Teilprüfungen der Berufsreifeprüfung, von Meisterprüfungen etc.) für die SBP ist möglich. Die Entscheidung darüber liegt beim Rektorat der jeweiligen Ausbildungseinrichtung.

Vorbereitungslehrgänge

Die Vorbereitung auf die Prüfung kann im Selbst- bzw. Fernstudium erfolgen oder im Rahmen von Lehrgängen, die von der Karl-Franzens-Universität, der Fachhochschule (FH) Joanneum und der Pädagogischen Hochschule angeboten werden. Die Dauer des Lehrgangs ist abhängig von den jeweils zu prüfenden Vorkenntnissen (mit 2 Semestern ist jedenfalls zu rechnen).

Anbieter und Information

KF Universität

Semester € 490,-

Information:

Tel. 0316/380-116, 1165

E-Mail: studienberechtigung@uni-graz.at

FH Joanneum

kostenlos

Information:

Tel. 0316/5453-8846, 8841

E-Mail (Graz und Kapfenberg): sbl@fh-joanneum.at.

Dr. Martin Pöllinger

martin.poellinger@fh-joanneum.at

Tel. 0316/5453-882

Pädagogische Hochschule

Information:

Mag. Dr. Gruber Christoph, MA

Tel. 0316/8067-6227

E-Mail: studienabteilung@phst.at

Technische Universität Graz

Information:

Andrea Jauk

Tel. 0316/873-6149

E-Mail: jauk@tugraz.at

Förderungen

Ab Zulassung zur SBP kann Studienbeihilfe bzw. Selbsterhalter/innen-Stipendium für maximal ein Jahr bezogen werden (www.stipendium.at).

ACHTUNG:

Personen, die sich auf die SBP an einem Kolleg vorbereiten, haben keinen Anspruch auf Studienbeihilfe.

SCHULEN FÜR BERUFSTÄTIGE

Die Schule für Berufstätige hat die Aufgabe, berufstätigen Personen bzw. Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung das Ausbildungsziel und die damit verbundenen Berechtigungen bestimmter Schularten im Abendunterricht zu vermitteln.

Dies ist an allgemeinbildenden höheren und berufsbildenden mittleren und höheren Schulen möglich. Aktuelle Informationen sowie eine Auflistung aller Standorte finden Sie unter www.abendgymnasium.at oder www.berufsbildendeschulen.at.

An den Schulen für wirtschaftliche Berufe, für Mode und Bekleidungstechnik, Tourismus und an höheren Lehranstalten für Land- und Forstwirtschaft gibt es in der Steiermark derzeit keine Ausbildungsmöglichkeiten für Berufstätige.

Anbieter und Information

ALLGEMEINBILDENDE HÖHERE SCHULE (AHS)

Der Besuch der allgemeinbildenden höheren Schule ist kostenlos.

Der Unterricht ist modular aufgebaut, der Schulbesuch kann als Präsenzstudium, als Fernstudium mit Kontaktphasen oder als AHS für Berufstätige absolviert werden. Dauer: 8 Semester

■ BG/BRG

und Wirtschaftskundliches RG für Berufstätige

8020 Graz, Marschallgasse 19–21

Tel. 0316/31 88 99

www.abendgymnasium-graz.at

BERUFSBILDENDE MITTLERE UND HÖHERE SCHULEN (BMHS)

Der Besuch der im Folgenden angeführten berufsbildenden Schulen ist mit Ausnahme der Benko Business School für Berufstätige, der Werkmeisterschulen und der Schulen für Sozialberufe kostenlos.

Einige Standorte bieten diese Schulformen auch als Fernschulen für Berufstätige an, wobei der Unterricht teilweise an der Schule (Sozialphase) angeboten und ein Teil des Lehrstoffes von den Schüler/innen eigenständig (Fernphase) erarbeitet wird. Bitte fragen Sie direkt in der Schule bzw. Ausbildungseinrichtung nach.

■ KAUFMÄNNISCHE SCHULEN

Dauer: 8 Semester

Bundeshandelsakademie für Berufstätige

8010 Graz, Grazbachgasse 71

Tel. 05 0248 070-0

www.hak-graz.at

Bundeshandelsakademie für Berufstätige

8940 Liezen, Dr.-Karl-Renner-Ring 40

Tel. 03612/22 3 32

www.hak-liezen.at

Benko Business School

8010 Graz, Freiheitsplatz 1/1

Tel. 0316/82 21 72

www.benko.net

■ TECHNISCHE, GEWERBLICHE UND KUNSTGEWERBLICHE SCHULEN

Höhere Technische Bundes-Lehr- und Versuchsanstalt BULME Graz-Gösting

8051 Graz, Ibererstraße 15–21

Tel. 0316/6081-0

www.bulme.at

- auch als Kolleg für Berufstätige, 6 Semester

Höhere Technische Lehranstalt Graz – Ortweinschule

8013 Graz, Körösisstraße 157

Tel. 05 0248 019

www.ortweinschule.at

- auch als Kolleg für Berufstätige, 6 Semester
- Bauhandwerkerschule, Dauer: 3 Wintersemester
- Meisterschule, Dauer: 2 Jahre

Höhere Technische Bundeslehranstalt

8605 Kapfenberg, Viktor-Kaplan-Straße 1

Tel. 03862/22 2 40

www.htl-kapfenberg.ac.at

Höhere Technische Bundeslehranstalt

8160 Weiz, Dr.-Karl-Widdmann-Str. 40

Tel. 05 0248-043

www.htbla-weiz.ac.at

■ WERKMEISTERSCHULEN

Nähere Auskünfte:

- bfi Steiermark, Tel. 05 7270-0, www.bfi-stmk.at
- Bauakademie Steiermark, Tel. 0 31 25/2181-0, www.stmk.bauakademie.at
- Chemie-Ingenieurschule Graz, Tel. 0316/38 11 53, www.chemieschule.at
- Werkmeisterschule des WIFI Steiermark, Tel. 0316/602-1234, www.wko.at
- Höhere Technische Lehranstalt des Schulvereines der Berg- und Hüttenschule, Tel. 03842/44 8 88-0, www.htl-leoben.at

■ BBA FÜR ELEMENTARPÄDAGOGIK GRAZ (BAFEP),

8052 Graz, Grottenhofstraße 150

Tel. 0316/28 42 69, www.bafep-graz.at

- Kolleg für Elementarpädagogik, Dauer: 5 Semester
- Hortpädagogik (3 Semester, im Rahmen des 3. bis 5. Semesters am Kolleg für Elementarpädagogik)

■ SCHULEN FÜR SOZIALBERUFE

Die Kosten der Ausbildungslehrgänge erfahren Sie in den Ausbildungseinrichtungen.

Ausbildungszentrum für Sozialberufe der Caritas der Diözese Graz-Seckau

8010 Graz, Wielandgasse 31

Tel. 0316/8015 660

<http://abz-wielandgasse.caritas-steiermark.at>

- Fach- bzw. Diplom-Sozialbetreuer/in Schwerpunkt Altenarbeit, Fachabschluss 6 Semester, Diplomabschluss 9 Semester
- Fach- bzw. Diplom-Sozialbetreuer/in Schwerpunkt Behindertenbegleitung, Fachabschluss 5 Semester, Diplomabschluss 8 Semester

SOB St. Stefan ob Stainz

8511 St. Stefan ob Stainz 12

Tel. 0316/8015 660

abz-wielandgasse.caritas-steiermark.at

Schule für Sozialbetreuungsberufe Preßguts

8211 Großpesendorf, Preßguts 46

Tel. 0316/8015 660

abz-wielandgasse.caritas-steiermark.at

- Fach- bzw. Diplom-Sozialbetreuer/in Schwerpunkt Altenarbeit, Behindertenarbeit, Behindertenbegleitung, Familienarbeit, Fachabschluss 6 Semester, Diplomabschluss 9 Semester

Lehranstalt für Sozialberufe Rottenmann

8786 Rottenmann, Technologiepark 2

Tel. 0 36 14/2312

la-rottenmann.caritas-steiermark.at

- Fach- bzw. Diplom-Sozialbetreuer/in Schwerpunkt Alten- und Behindertenarbeit, Behindertenbegleitung, Familienarbeit, Fachabschluss 6 Semester, Diplomabschluss 9 Semester

SHFI – Sozial- und Heilpädagogisches Förderungsinstitut

8020 Graz, Puchstraße 85/1, Halle C

Tel. 0316/39 28 05

www.shfi.at

Förderungen

Die AK Steiermark unterstützt Arbeitnehmer/innen mit geringerem Familieneinkommen und ihre Kinder durch Schulbeihilfen. Anträge für das laufende Schuljahr können jeweils ab 15. Oktober angefordert bzw. eingereicht werden und müssen bis spätestens 31. Jänner des laufenden Schuljahres (Datum des Poststempels gilt) in der AK eingelangt sein. Das Antragsformular finden Sie unter www.akstmk.at.

Unter schulbeihilfe.at erhalten Sie alle relevanten Informationen, um die staatliche Schulbeihilfe beantragen zu können.

An Schulen für Berufstätige ist für jedes Semester ein eigener Antrag zu stellen (ein Semester entspricht hier einer Schulstufe). Die Anträge müssen für das Wintersemester bis spätestens 31. Dezember und für das Sommersemester bis spätestens 31. Mai eingebracht werden.

Der Antrag auf besondere Schulbeihilfe für Schülerinnen einer höheren Schule für Berufstätige im Maturajahr ist zeitgerecht vor dem Termin der abschließenden Prüfung zu stellen. Informationen dazu ebenfalls unter schuelerbeihilfe.at

Der Bildungsscheck für Lehrlinge und Lehrabsolvent/innen, die sich weiterbilden (dazu zählen berufsbezogene Höherqualifizierungen, persönlichkeitsbezogene Qualifizierungen sowie Sprach- und EDV-Kurse) in Höhe von maximal € 500,- kann im Amt der Steiermärkischen Landesregierung unter Tel. 0316/877-7914 bzw. per E-Mail an fa11@stmk.gv.at beantragt werden.

TIPP: Wir weisen darauf hin, dass es sich bei Einschreibungen zu Lehrgängen um ein Rechtsgeschäft handelt, bei dem die Vertragsbedingungen – wie auch bei einem Kauf – genau überprüft werden sollten. Bedenken Sie, dass die entsprechenden Lehrgänge zum Teil über längere Zeit laufen. Rücktrittsgründe (z. B. längere Krankheit, Arbeitsplatzwechsel, Arbeitslosigkeit oder Ähnliches) und die entsprechenden Konditionen sollten vor Vertragsunterzeichnung geprüft werden.

AK-Broschüren:

Cash-Tipps für SchülerInnen

Cash-Tipps für Studierende

Dein Recht als Lehrling

SELBSTERHALTER/INNEN-STIPENDIUM

SelbsterhalterInnen sind Studierende, die sich vor der ersten Zuerkennung einer Studienbeihilfe wenigstens vier Jahre lang durch eigene Einkünfte selbst erhalten haben. Dafür müssen für mindestens 48 Monate eigene Einkünfte nachgewiesen werden, die pro Kalenderjahr höher als € 8.580,-/Jahr (brutto minus Sozialversicherung, Sonderausgaben und Werbungskostenpauschale) waren.

Die Zeiten des Präsenz- oder Zivildienstes gelten jedenfalls als Zeiten des Selbsterhaltes.

Als eigene Einkünfte gelten u. a. auch Arbeitslosenunterstützung, Notstandshilfe, Karenzgeld und Kinderbetreuungsgeld. Unterhaltsleistungen der Eltern oder der Ehepartnerin/des Ehepartners und Einkünfte aus Ferialarbeit können nicht als Selbsterhalt berücksichtigt werden. Aufgrund der vorangegangenen eigenen Berufstätigkeit spielt das Einkommen der Eltern beim SelbsterhalterInnen-Stipendium, im Gegensatz zur herkömmlichen Studienbeihilfe, keine Rolle. Alle anderen Voraussetzungen, die einen Beihilfenanspruch begründen und im Studienförderungsgesetz geregelt sind, müssen jedoch erfüllt sein:

Zulassung

Das Studium muss vor dem 30. Geburtstag begonnen worden sein. Ausnahmen gibt es aber für SelbsterhalterInnen bis 34: Für jedes Jahr, das sich SelbsterhalterInnen länger als 4 Jahre selbst erhalten haben, steigt die Altersgrenze um ein Jahr. Weiters kann die Pflege und Erziehung eigener Kinder zur Anhebung der Altersgrenze geltend gemacht werden. Dabei wird sie pro Kind um zwei Jahre nach oben gesetzt, höchstens jedoch um 5 Jahre.

Förderung

Die maximale Höhe des SelbsterhalterInnenstipendiums inklusive 12% Erhöhungszuschlag beträgt jährlich € 9.610,- und wird in zwölf Monatsraten zu je € 801,- ausbezahlt. Für Studierende mit einem Kind oder mehreren Kindern erhöht sich diese Summe für jedes Kind um € 1.344,- pro Jahr bzw. € 112,- pro Monat.

Bei Studierenden, für die aufgrund ihres Alters noch Anspruch auf Familienbeihilfe besteht, wird der entsprechende Betrag für Familienbeihilfe und Kinderabsetzbetrag von der Stipendiumsumme abgezogen. Dadurch verringert sich aber auch die Gesamtsumme, da der Erhöhungszuschlag nur von der errechneten Studienbeihilfe bemessen wird. Eine Verminderung des Höchststipendiums kann außerdem durch die zumutbare Unterhaltsleistung der Ehegattin bzw. des Ehegatten, der geschiedenen Ehegattin bzw. des geschiedenen Ehegatten und durch die zumutbare Eigenleistung aus eigenen Einkünften erfolgen.

BezieherInnen eines SelbsterhalterInnen-Stipendiums, die eine Studiengebühr bezahlen müssen, bekommen dies in Form des Studienzuschusses refundiert. Darüber hinaus können im Einzelfall noch ein Versicherungsbeitrag, Fahrtkosten- sowie Auslandszuschüsse dazukommen.

Der Studienerfolg ist nach den ersten beiden Semestern bzw. dem ersten Ausbildungsjahr besonders wichtig, denn nur damit sichert man sich den weiteren Anspruch auf das SelbsterhalterInnen-Stipendium. An Universitäten und Fachhochschulen sind positive Zeugnisse über mindestens 14 Semesterstunden oder 30 ECTS-Punkte zu erwerben.

Über die Erfordernisse in anderen geförderten Ausbildungen geben die Stipendienstellen Auskunft.

BILDUNGSKARENZ

Die Bildungskarenz ermöglicht ArbeitnehmerInnen, sich bei aufrechter Arbeitsverhältnis für Weiterbildung freistellen zu lassen. Diese Freistellung muss zwischen ArbeitgeberIn und ArbeitnehmerIn vereinbart werden. Auf Bildungskarenz besteht kein Rechtsanspruch.

Bildungskarenz kann jederzeit vereinbart werden, wenn zuvor 6 Monate ununterbrochen beim gleichen Arbeitgeber gearbeitet wurde (bei Saisonbetrieben: 3 Monate, sofern eine Beschäftigung von insgesamt mindestens sechs Monaten innerhalb der letzten 4 Jahre beim selben Arbeitgeber vorliegt). Die Mindestdauer der Bildungskarenz beträgt 2 Monate. Wird die Bildungskarenz in Teilen in Anspruch genommen, muss jeder Teil zumindest 2 Monate umfassen. Wie bisher ist der Verbrauch in einzelnen Teilen innerhalb von 4 Jahren möglich. Maximal gibt es 12 Monate geförderte Bildungskarenz.

Es sind Aus- und Weiterbildungen im In- und Ausland möglich. Nicht akzeptiert werden Kurse aus dem Freizeit- und Hobbybereich ohne beruflichen Bezug.

Voraussetzungen

Egal, ob Kurs oder Studium: Für den Weiterbezug des Weiterbildungsgeldes braucht man

- den Nachweis über Prüfungen über 4 Semesterwochenstunden oder
- im Ausmaß von 8 ECTS pro Semester oder
- bei Abschlussarbeiten wie z. B. einer Diplomarbeit eine Bestätigung über den Fortschritt, oder eine Bestätigung über die Vorbereitung auf eine abschließende Prüfung.
- bei Kursen: Nachweis über mind. 20 Wochenstunden.

Für Personen, die ein Kind unter 7 Jahren betreuen und keine längere Betreuungsmöglichkeiten für das Kind bestehen, sind 16 Wochenstunden ausreichend.

Achtung! Wenn Sie den Nachweis nicht erbringen, kann das AMS das Weiterbildungsgeld einstellen und im Extremfall sogar zurückfordern.

Der Antrag auf Weiterbildungsgeld ist bei der jeweils zuständigen Geschäftsstelle des Arbeitsmarktservice (Wohnbezirk) zu stellen. Das Weiterbildungsgeld kann frühestens ab dem Tag der Antragstellung zuerkannt werden, sofern alle Leistungsvoraussetzungen dafür erfüllt sind.

Höhe

Während der Bildungskarenz besteht Anspruch auf „Weiterbildungsgeld“ in Höhe des Arbeitslosengeldes (Mindestsatz pro Tag: 14,53 Euro), wenn die für das Arbeitslosengeld erforderlichen Beschäftigungszeiten vorliegen, dem AMS die Bildungskarenzvereinbarung mit dem/der Arbeitgeber/in und die erforderlichen wöchentlichen Weiterbildungsstunden belegt werden. Weiters ist ein Zuverdienst im Ausmaß einer geringfügigen Beschäftigung erlaubt (im Jahr 2019 monatlich 446,81 Euro brutto), und zwar auch bei dem/der gleichen Arbeitgeber/in.

Einkünfte aufgrund einer Ausbildung (z. B. Krankenpflegeschule) dürfen das Eineinhalbfache der Geringfügigkeitsgrenze nicht überschreiten.

BILDUNGSTEILZEIT

Die Bildungsteilzeit ermöglicht ArbeitnehmerInnen, die Arbeitszeit zum Zweck der Aus- und Weiterbildung zu reduzieren.

Voraussetzungen

ArbeitnehmerInnen können eine Bildungsteilzeit vereinbaren, sofern das aktuelle Arbeitsverhältnis ununterbrochen seit mindestens sechs Monaten besteht.

Voraussetzung ist das Einverständnis des Arbeitgebers/der Arbeitgeberin sowie die Erfüllung der Anspruchsvoraussetzungen auf Arbeitslosengeld. Die Bildungsteilzeit muss zwischen dem/der Beschäftigten und dem/der ArbeitgeberIn unter Rücksichtnahme auf ArbeitnehmerInnen- und Betriebsinteressen vereinbart werden. In Betrieben mit Betriebsrat ist dieser auf Verlangen des/der Arbeitnehmers/in zu den Verhandlungen über die Karenzierung beizuziehen.

Die wöchentliche Normalarbeitszeit muss mindestens um ein Viertel und darf höchstens um die Hälfte reduziert werden. 10 Stunden an wöchentlicher Arbeitszeit müssen jedoch geleistet werden.

Der Antrag ist bei der jeweils zuständigen regionalen Geschäftsstelle des AMS zu stellen. Auf der Internetseite finden Sie auch Detailinformationen wie Antragsformulare, Infoblätter und Bescheinigungen.

Dauer

Für den Besuch von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen im Ausmaß von zumindest 10 Wochenstunden bzw. einer vergleichbaren zeitlichen Belastung kann Bildungsteilzeit in Anspruch genommen werden. Umfasst die Weiterbildungsmaßnahme nur eine geringere Wochenstundenanzahl, so kann eine vergleichbare zeitliche Gesamtbelastung auch durch zusätzliche Lern- und Übungszeiten nachgewiesen werden.

Bei manchen Bildungsmaßnahmen wie z. B. beim Nachholen bestimmter formaler Bildungsabschlüsse oder eines Studiums ist kein Stundennachweis erforderlich. Bei einem Studium ist jedoch, jeweils nach Semesterende, ein Leistungsnachweis im Ausmaß von 2 Semesterwochenstunden bzw. 4 ECTS zu erbringen.

Die Bildungsteilzeit kann innerhalb einer sogenannten Rahmenfrist von vier Jahren für einen Zeitraum von min-

destens vier Monaten bis längstens zwei Jahren vereinbart werden.

ArbeitnehmerInnen können diese 24 Monate Bildungsteilzeit auf einmal oder in Teilen vereinbaren, wobei die Dauer eines Teiles mindestens 4 Monate betragen muss. Die Anzahl der reduzierten Stunden kann je nach Modul unterschiedlich sein. Die oben genannte vierjährige Rahmenfrist beginnt mit dem Antritt der Bildungsteilzeit bzw. des ersten Teiles der Bildungsteilzeit zu laufen.

Höhe

Das Bildungsteilzeitgeld beträgt täglich € 0,82 für jede volle Arbeitsstunde, um die die wöchentliche Normalarbeitszeit verringert wird (z. B. ergibt eine Reduktion der Arbeitszeit um 10 Stunden einen täglichen Anspruch von € 8,10.) Bruchteile einer Arbeitsstunde werden nicht abgegolten.

Somit wird in Kalendermonaten mit 30 Tagen bei z. B. einer Reduktion der Arbeitszeit um 50 % der Normalarbeitszeit (von 40 auf 20 Stunden) Bildungsteilzeitgeld in der Höhe von monatlich € 492 bzw. bei Reduktion der Arbeitszeit um 25 % (um 10 Stunden) in der Höhe von monatlich € 246 ausbezahlt.

FACHKRÄFTESTIPENDIUM

Voraussetzungen

Das Fachkräftestipendium können beschäftigungslose Personen, die wegen der geplanten Ausbildung kareziert sind, und vormals selbstständig Erwerbstätige, deren Erwerbstätigkeit ruht, erhalten.

Wenn man in den letzten 15 Jahren mindestens 4 Jahre beschäftigt war, die höchste schulische Ausbildung unter Fachhochschulniveau liegt und man die Aufnahmevoraussetzungen für die in Österreich geplante Ausbildung besitzt, kann man sich bei der zuständigen AMS-Regionalstelle für ein Fachkräftestipendium bewerben.

Die Liste der geförderten Ausbildungen erhalten Sie unter http://www.ams.at/content/dam/download/allgemeineinformationen/001_fks_liste.pdf.

Das Fachkräftestipendium wird für die Dauer der Teilnahme an einer Ausbildung, maximal für drei Jahre gewährt. Die Höhe des Fachkräftestipendiums entspricht mindestens der Höhe des Ausgleichszulagenrichtsatzes, abzüglich eines Krankenversicherungsbeitrages.

Im Jahr 2019 sind das täglich EUR 29,60.

FÖRDERKOMPASS

Bildungsförderung durch

Bildungsangebot	AK Stmk.	Land Stmk.
Externistenreifeprüfung		
Pflichtschulabschluss		50% Land
Berufsreifeprüfung	Ermäßigung mit ACard* AK Bildungsscheck** AK-Bonus für BRP	
Lehre mit Matura		
Außerordentliche LAP		100% der Kosten Kurs und Prüfung
Studienberechtigungsprüfung		
Schule für Berufstätige	AK-Schulbeihilfe	

* Die Ermäßigung mit der ACard gilt beim Besuch von Kursen beim bfi und der V

** Der AK-Bildungsscheck kann beim Besuch von mit dem AK-Logo gekennzeichneten Kursen

*** Bildungskosten können im Rahmen der Arbeitnehmerveranlagung als Werbungskosten geltend gemacht werden

**** Beim Wohnort-Finanzamt zu beantragen, grundsätzlich bis zum 24. Lj.

	Bund	AMS
	Arbeitnehmerveranlagung***	
	50% Bund Familienbeihilfe**** Arbeitnehmerveranlagung***	Bildungskarenz
en für ng		
	Besondere Schulbeihilfe Familienbeihilfe**** Arbeitnehmerveranlagung***	Bildungskarenz
	(Besondere) Schulbeihilfe Familienbeihilfe**** Arbeitnehmerveranlagung*** Begabtenförderung Bildungsscheck für Lehrlinge & Lehrabsolvent/innen	Bildungskarenz

HS in der Steiermark.

nneten Kursen beim bfi und der VHS in der Steiermark eingelöst werden.

ngskosten abgeschrieben werden.

Auskünfte arbeitsrechtliche Fragen.....	DW 2475.....	arbeitsrecht@akstmk.at
Auskünfte sozialrechtliche Fragen.....	DW 2442.....	soziaversicherungsrecht@akstmk.at
Auskünfte Wirtschaftspolitik und Statistik.....	DW 2501.....	wirtschaft@akstmk.at
Auskünfte in Steuerfragen.....	DW 2507.....	steuer@akstmk.at
Auskünfte in Pflegefragen.....	DW 2591.....	gesundheit.pflege@akstmk.at
Auskünfte zu Konsumentenschutzfragen.....	DW2396.....	konsumentenschutz@akstmk.at
Auskünfte in Betriebsratsangelegenheiten und in ArbeitnehmerInnenschutzfragen.....	DW 2448.....	arbeitnehmerschutz@akstmk.at
Auskünfte Bildung, Jugend und Betriebssport.....	DW 2427.....	bjb@akstmk.at
AK-Saalverwaltung.....	DW 2267.....	saalverwaltung@akstmk.at
AK-Broschürenzentrum.....	DW 2296.....	broschuerenzentrum@akstmk.at
Präsidialbüro.....	DW 2205.....	praesidium@akstmk.at
Marketing und Kommunikation.....	DW 2234.....	marketing@akstmk.at
Bibliothek und Infothek.....	DW 2378.....	bibliothek@akstmk.at

AUSSENSTELLEN

8600 Bruck/Mur, Schillerstraße 22.....	DW 3100.....	bruck-mur@akstmk.at
8530 Deutschlandsberg, Rathausgasse 3.....	DW 3200.....	deutschlandsberg@akstmk.at
8330 Feldbach (Südoststeiermark), Ringstraße 5.....	DW 3300.....	suedoststeiermark@akstmk.at
8280 Fürstenfeld, Hauptplatz 12.....	DW 3400.....	fuerstenfeld@akstmk.at
8230 Hartberg, Ressayarstraße 16.....	DW 3500.....	hartberg@akstmk.at
8430 Leibnitz, Karl-Morré-Gasse 6.....	DW 3800.....	leibnitz@akstmk.at
8700 Leoben, Ignaz-Buchmüller-Platz 2.....	DW 3900.....	leoben@akstmk.at
8940 Liezen, Ausseer Straße 42.....	DW 4000.....	liezen@akstmk.at
8850 Murau, Bundesstraße 7.....	DW 4100.....	murau@akstmk.at
8680 Mürzzuschlag, Bleckmannngasse 8.....	DW 4200.....	muerzzuschlag@akstmk.at
8570 Voitsberg, Schillerstraße 4.....	DW 4300.....	voitsberg@akstmk.at
8160 Weiz, Birkfelder Straße 22.....	DW 4400.....	weiz@akstmk.at
8740 Zeltweg (Murtal), Hauptstraße 82.....	DW 4500.....	murtal@akstmk.at

AK-VOLKSHOCHSCHULE

Köflacher Gasse 7, 8020 Graz..... DW 5000..... vhs@akstmk.at

OTTO-MÖBES-AKADEMIE

Stiftingtalstraße 240, 8010 Graz..... DW 6000..... omak@akstmk.at

SIE KÖNNEN SICH AUCH AN IHRE GEWERKSCHAFT WENDEN!